

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/014/2015

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 03.09.2015

Zu Punkt 5: Aktuelle Situation in der Ausländerbehörde des Kreises Mettmann

Herr Jarzombek informiert den Ausschuss anhand einer PowerPoint-Präsentation über die aktuelle Situation der Ausländerbehörde des Kreises Mettmann. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Herr Hanheide teilt ergänzend mit, dass permanent Überlegungen hinsichtlich der personellen Situation der Ausländerbehörde angestellt werden. Es seien bereits nahezu alle Nachwuchskräfte nach Abschluss ihrer Ausbildung in der Ausländerbehörde eingesetzt worden. Allerdings sei die Einarbeitungszeit der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beachten. Personal von extern zu rekrutieren, das bereits eingearbeitet ist, sei nicht erfolgversprechend, da derzeit sämtliche Behörden Personal suchten.

Im Weiteren führt Herr Hanheide aus, dass es keine Erkenntnisse über die Dauer der Flüchtlingsbewegung gebe. Man müsse sich jedoch auf einen anhaltenden Personalmehrbedarf einstellen. Selbst wenn die Flüchtlingswelle abebben würde, was momentan allerdings aufgrund der Uneinigkeit in der EU fraglich erscheine, stelle sich zudem die Frage der sicheren Herkunftsländer. Zwar könnten bei Ausweitung der sicheren Herkunftsländer Asylverfahren schneller entschieden werden, die Arbeitswelle übertrage sich dann aber im Rahmen der Rechtsbehelfsverfahren auf die Ausländerbehörden und die Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Insgesamt gestalte sich die Rückführung abgelehnter Asylbewerber in der Praxis als sehr schwierig. Man müsse sich voraussichtlich auf einen langen Zeitraum mit hohen Belastungen einstellen.

Auf Nachfrage von Frau KA Hruschka teilt Herr Jarzombek mit, dass in der Personalplanung 2016 zwei Vollzeitstellen im mittleren Dienst beantragt wurden. Eine interkommunale Vernetzung bestehe bereits und zwischen den Kommunen werde permanent Hilfe abgefragt, es gebe aber keine Vakanzen. Theoretisch sei es möglich, die Abschiebemaßnahmen von verwaltungsfremdem Personal durchführen zu lassen, allerdings müssten während des Abschiebeprozesses rechtliche Fragen kompetent beurteilt werden. Darüber hinaus sei ein hohes Maß an Sensibilität gefragt, weshalb kreiseigenes Personal eingesetzt werden sollte.

Frau SB Enke erkundigt sich, wie sich die Personalfluktuationsrate in der Ausländerbehörde darstelle. Frau Weiß und Frau Wiesemann führen dazu aus, dass es natürlich eine Fluktuation in der Ausländerbehörde gebe, diese jedoch durch allgemeine Gründe wie Aufstieg, Elternzeit etc. bedingt sei. Die Fluktuation stehe nicht im direkten Zusammenhang mit der hohen Arbeitsbelastung.

Zu den Fragen von Herrn KA Müller führt Herr Jarzombek aus, dass die Überlegung, ehemalige oder pensionierte Mitarbeiter in der Ausländerbehörde einzusetzen, bisher noch nicht angestellt wurde. Diese Möglichkeit werde aber in künftige Überlegungen einbezogen. Durch die aufgrund Arbeitsüberlastung ausgesetzte Bearbeitung in einzelnen Fällen entstünden keine unmittelbaren Rechtshindernisse. Frau Weiß erklärt, dass eine Überstellung nach dem Dublin-Abkommen innerhalb von sechs Monaten erfolgen müsse, weshalb diese Fälle vorrangig bearbeitet würden. Anderenfalls müsse das Asylverfahren im Bundesgebiet durchgeführt werden. Bezüglich der Frage nach der Sprachgewandtheit der in der Ausländerbehörde eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilt Herr Jarzombek mit, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich oftmals mit den vorhandenen Sprachkenntnissen verständigen können. Anderenfalls würden Sprachlotsen in Anspruch genommen. Frau Weiß ergänzt, dass in bestimmten Fällen aus rechtlichen Gründen auf neutrale, vereidigte Dolmetscher zurückgegriffen werden müsse.

Auf Nachfrage von Frau KA Köster-Flashar teilt Herr Jarzombek mit, dass es eine enge Zusammenarbeit und einen regelmäßigen Austausch mit dem Kreisintegrationszentrum gebe. So arbeite man beispielsweise Kettenduldungsfälle auf und tausche sich hinsichtlich der Integrationskurse aus.

Frau SB Nick erkundigt sich, ob die in der Ausländerbehörde verwendeten Formulare mehrsprachig zur Verfügung gestellt würden und warum es so lange dauere, bis eine Arbeitsgenehmigung erteilt würde.

Frau Weiß führt aus, dass vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die dort verwendeten Formulare in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt werden, auf die -soweit möglich- zurückgegriffen würde. Darüber hinaus haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits weitere Formulare in verschiedenen Sprachen erstellt.

Die Dauer, bis eine Arbeitserlaubnis erteilt wird, hänge auch von der Arbeitsbelastung der zuständigen Arbeitsverwaltung ab.

Auf die Frage von Frau KA Köster-Flashar, wie viele unbegleitete Jugendliche in den Kreis Mettmann eingereist seien, teilt Frau Weiß mit, dass wegen des derzeit ungeordneten Verteilverfahrens hierzu keine verlässlichen Zahlen vorliegen.